



: Im Interesse der Kinder

Kinderrechte aus jugendverbandlicher Perspektive

MAIKE SIMLA, LISA SIMLA, JAN SCHMITZ

„Jugendverbände bieten einen Rahmen, in dem Kinderrechte gelebt und thematisiert werden sowie das Eintreten für die eigenen Rechte und die Rechte anderer geübt und erlernt werden können.“

Kinderrechte und Jugendverbände verbindet eine lange Tradition. Im Sinnbild des Hauses der Kinderrechte (siehe Seite 7) bildet das Wohl des Kindes das Dach. Den Ursprung und damit auch das Dach der Jugendverbände bilden die Interessen der Kinder, wobei auch diese Interessen bzw. der Austausch über die Interessen eng mit dem Wohl des Kindes verknüpft sind. In diesem Sinne prägen Kinderrechte das jugendverbandliche Arbeiten schon deutlich länger, als sie durch die UN-Kinderrechtskonvention fixiert und rechtlich verankert sind. Denn die Forderung nach besseren Bedingungen kindlichen Aufwachsens (nicht selten von Kindern und Jugendlichen selbst vertreten) führte bereits vor über 100 Jahren zur Gründung zahlreicher Jugendverbände, die allesamt das Ziel verfolgen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Zeit nach ihren Bedürfnissen und Ideen zu gestalten. Die Ratifizierung der UN-KRK hat der praktischen Arbeit der Jugendverbände sowohl einen rechtlichen Rückhalt als auch ein zentrales Werkzeug für die Bildungsarbeit geliefert. Gleichzeitig ist die UN-KRK in der Jugendverbandspraxis auf fruchtbaren Boden gefallen, da bereits ein Umfeld bestand, in dem jungen Menschen auf Augenhöhe begegnet wird, sie als Expert_innen ihrer selbst wahr- und angenommen werden und in denen Selbstorganisation, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Lebensweltbezug und Partizipation einen hohen Stellenwert haben.

Jugendverbände als besonderer Ort für Kinderrechte

Durch flache Hierarchien, ein hohes Maß an Partizipation und vor allem auch Freiwilligkeit sind Jugendverbände im Kontrast zur Schule und anderen gesellschaftlichen Bereichen ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Selbst- und Mitbestimmung erleben, Demokratieerfahrungen sammeln und sich einen „sicheren Ort“ schaffen können. Dies gilt auch für Bildungsangebote: Die Beschäftigung beispielsweise mit Kinderrechten findet hier freiwillig, partizipativ und vor allem ohne Notendruck statt. Außerdem stellt die Gruppe im Jugendverband für junge Menschen einen besonderen Erfahrungsraum dar: Dort können Werte und Normen ausgetestet und entwickelt sowie Themen anders besprochen werden. Kinder und Jugendliche sehen sich nicht nur gegenseitig als Expert_innen ihrer eigenen Situation und Interessen an, die ihre Ideen und Wünsche einfließen lassen, sondern werden auch von den Jugendgruppenleitenden als solche angesehen. Dadurch entsteht ein Raum des gleichberechtigten Austauschs.

Jugendverbände bieten einen Rahmen, in dem Kinderrechte gelebt und thematisiert werden sowie das Eintreten für die eigenen Rechte und die Rechte anderer geübt und erlernt werden können. All dies ist notwendig, damit Kinder und Jugendliche nicht nur wissen, dass es Kinderrechte gibt, sondern ebenso erfahren, dass diese für sie selbst anwendbar sind und eingefordert werden können. So werden in Workshops auf Zeltlagern, Wochenendseminaren und Gruppenstunden Kinderrechte vermittelt. Gleichzeitig werden Kinderrechte und das Eintreten für Kinderrechte im alltäglichen Umgang miteinander praktisch erprobt und gelebt. Hierdurch können Kinder die Relevanz für sich selbst und andere begreifen. Diese Sensibilisierung kann dazu führen, dass Kinder erkennen können, wenn ihnen Unrecht widerfährt oder Kinderrechten keine Beachtung geschenkt wird. Das explizite Benennen von Kinderrechten und der praktische Einbezug von Kinderrechten in die Lebenswelt kann zu Empowerment führen, so dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte auch über den Jugendverband hinaus in anderen Lebensbereichen einfordern können. Wie sich dies durch die Jugendverbandspraxis zieht, kann anhand der drei Säulen des Hauses der Kinderrechte verdeutlicht werden.

Partizipationsrechte im alltäglichen Umgang

Eine dieser Säulen sind die Partizipationsrechte, welche in Jugendverbänden zur pädagogischen Grundhaltung gehören. Kinder werden als Seiende – nicht als Werden- de betrachtet und in ihrer Meinung und ihren Interessen ernstgenommen. Manchmal bedarf das Finden der eigenen Stimme dabei erst einmal Unterstützung, denn Kinder sind Mitbestimmung oft nicht gewohnt und deshalb verwundert über und überfordert von den Mitbestimmungsmöglichkeiten. Für die eigenen Interessen und Rechte einzustehen ist etwas, das erlernt werden muss und so müssen (junge) Menschen den Raum haben, die damit verbundenen Erfahrungen zu sammeln und dazu befähigt werden, sich für ihre Interessen einzusetzen. Dies beginnt bei der Planung für

„Diese Sensibilisierung kann dazu führen, dass Kinder erkennen können, wenn ihnen Unrecht widerfährt oder Kinderrechten keine Beachtung geschenkt wird.“

Gruppenstunden und Zeltlager, bei denen die Kinder von Fragen über die Essensplanung bis hin zur Gestaltung von Workshops selbst entscheiden und Interessen einbringen können. Dieser Prozess wird kritisch begleitet und es wird darauf geachtet, dass es nicht nur zu einer Scheinpartizipation kommt. Denn wenn Beteiligung das Ziel ist, müssen die Ergebnisse dieser Beteiligung mit ihren Konsequenzen umgesetzt werden. Das kann auch ein punktuell Scheitern bedeuten, das in diesem Kontext neben Erfolgen ebenfalls ein wichtiges Erfahrungsfeld darstellt. Eingriffe in diesen Prozess von Seiten der pädagogischen Begleitung müssen sehr sorgfältig bedacht werden, da sie den Selbstermächtigungsprozess stören können. Durch demokratisch getroffene Entscheidungen, das gemeinsame Streiten für eine Sache und das Erlernen von Solidarität im Jugendverband wird implizit auch die Wichtigkeit des Einsatzes für Andere erlernt. Die Umsetzung der Partizipationsrechte reicht über die Grenzen von Jugendverbänden hinaus, denn der Jugendverband kann und wird von jungen Menschen als Sprachrohr in die Gesellschaft und Politik genutzt. Dabei ergeben sich vielfältige Möglichkeiten: Angefangen von einer Gruppenstunde, die gemeinsam die Verkehrssituation im Stadtteil auf die Bedarfe von Kindern prüft und die Ergebnisse der Verwaltung weiterleitet, bis hin zu Vertreter_innen der Verbände, die die Interessen auch gegenüber der Politik auf sämtlichen Ebenen vertreten.





Schutzrechte im Kinder- und Jugendverband

Der Umgang mit Schutzrechten ist grundlegend für die Arbeit der Jugendverbände. Der Schutz richtet sich sowohl gegen eine Verzweckung kindlicher Lebenszeit oder die Marginalisierung ihrer Interessen, als auch ganz konkret gegen Gewalt, Grenzüberschreitungen und andere Formen der Kindeswohlgefährdung. Ein Ziel ist es, dass Kinder in den Verbänden lernen, welche (Schutz-)Rechte sie haben und dass ein Anspruch auf Einhaltung dieser besteht. Eine grundsätzliche Rahmung der Jugendverbandspraxis bilden in diesem Bereich Präventionskonzepte. Sie durchziehen die Struktur des Verbands als Querschnittsaufgabe und sind sowohl fester Bestandteil der Konzepte für Veranstaltungen als auch der Ausbildung neuer Jugendgruppenleiter_innen. Es gibt im Rahmen von Veranstaltungen nicht nur Verhaltensregeln, die gemeinsam aufgestellt werden, Workshops und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern auch feste Teams und feste Ansprechpersonen für den Fall, dass ein Schutzrecht nicht berücksichtigt wurde. Diese Maßnahmen werden altersgerecht für alle vorgestellt und besprochen. Davon geht eine Signalwirkung aus – Kinder verinnerlichen, dass ihre Schutzrechte berücksichtigt werden sollten – auch außerhalb des Jugendverbandes. Zudem kann die eigene Gruppe im Jugendverband Sicherheit und einen Schutzraum bieten. Hierdurch können auch Dinge besprochen werden, die Kinder und Jugendliche an anderer Stelle nicht äußern können oder wollen.

Schutzrechte beziehen sich nicht nur auf das körperliche und seelische Wohl von Kindern und deren Privatsphäre, sondern gehen weiter und schließen u. a. den Schutz vor

Ausbeutung und Kinderarbeit mit ein. Die Auseinandersetzung findet vor allem in inhaltlichen Angeboten statt, wodurch schon zahlreiche Beispiele von Solidarisierungsaktionen in Jugendverbänden entstanden sind. Auch der Schutz vor Diskriminierung wird in Jugendverbänden nicht nur inhaltlich behandelt, sondern ebenso gelebt. Oftmals fordern Kinder dieses Recht bei der Erarbeitung von gemeinsamen Regeln ein, organisieren sich gegen Ungleichbehandlungen und zeigen Solidarität, nicht zuletzt dann, wenn ein Kind aus der Gruppe von Abschiebung betroffen ist.

Gemeinsame Freizeitgestaltung – Rechte auf Entwicklung und Förderung

Auch die Förderrechte fließen stark in die alltägliche Arbeit der Jugendverbände ein. Diese versuchen mit ihren Angeboten nicht nur für Spiel- und Freizeitaktivitäten zu sorgen, sondern sie organisieren auch Bildungs- und Erholungsangebote. Sie bieten diese unabhängig von persönlichen Ressourcen für alle Kinder- und Jugendlichen an. Es ist genauso erwünscht, Volleyball zu spielen, auf der Wiese zu liegen oder etwas zu basteln, sich inhaltlich mit einem Thema zu beschäftigen, eine Demo zu organisieren oder die aktuellen Geschehnisse in der Welt zu diskutieren. Im Jugendverband lernen Kinder, sich zu solidarisieren, sich zusammenzuschließen und für die Themen einzustehen, die sie gerade beschäftigen und die für sie relevant sind. Sie bestimmen ihre Themen und überlegen sich gemeinsam Aktionen oder organisieren Veranstaltungen.

Kinderrechte werden in Jugendverbänden an vielen Stellen selbstverständlich mitgedacht und machen einen großen Teil der pädagogischen Haltung und der daraus resultierenden Konzepte aus. Kinderrechte sind damit sowohl implizit als auch explizit ein essentieller Bestandteil der Jugendverbandsarbeit. Gleichzeitig sind die Jugendverbände in Deutschland ein unverzichtbarer Bestandteil für die Umsetzung der UN-KRK, da sie einen Ort bieten, an dem Kinderrechte selbstverständlich vermittelt, diskutiert, gelebt und erfahrbar gemacht werden.

MAIKE SIMLA

ist ehrenamtlich aktiv bei der SJD – Die Falken Hessen.
maike.simla@falken-hessen.de

LISA SIMLA

ist ehrenamtlich aktiv bei der SJD – Die Falken Hessen.
lisa.simla@falken-hessen.de

JAN SCHMITZ

Jan Schmitz ist stellvertretender Vorsitzender im Hessischen Jugendring.
schmitz@hessischer-jugendring.de